Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 927/2019

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen: | Amt für Verwaltungssteuerung | Datum: | 16.04.2019 |
|-----------------------|------------------------------|-------------|-------------|
| Bearbeiter: | Kathleen Altmann | Wahlperiode | 2014 - 2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|--|------------|---|------------------------|
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport | 06.05.2019 | empfohlen | 5 0 0 |
| Hauptausschuss | 13.05.2019 | empfohlen (mit Änderungen s.S.2) | 6 1 2 |
| Stadtrat | 22.05.2019 | beschlossen (mit Änderungsantrag s. Seite 2) | 18 1 4 |

Betreff: Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der EG Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt zum Stichtag 01.08.2019 eine geänderte Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | | | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|----------------|--|------|--|
| | Ja | | Nein | |
| | Jahr 2019 | | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | | |

Anlagen: Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der EG Stadt Tangerhütte; Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) (Lesefassung)

| Andreas Brohm | |
|---------------|-----|
| Bürgermeister | Sie |

Begründung:

Mit Beschlussfassung am 13.12.2018 (GVBI. LSA S. 420) wurden Änderungen im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) in zwei Stufen beschlossen.

In einer ersten Stufe wurden zum <u>01.01.2019</u> nachstehende Änderungen verabschiedet und bereits durch die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte umgesetzt:

- § 13 Abs. 4 Ermäßigung der Mehrkindfamilien (nur das älteste Nicht-Schulkind zahlt einen Kostenbeitrag)
- 2. § 18 Abs. 1 Medizinische Betreuung (Beratungsnachweis über Impfschutz)
- 3. § 23 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen (Antragsstellung möglich, aktuell liegen die Brennpunkte des Jugendamtes nicht in unserer EG)

In der zweiten Stufe, die zum <u>01.08.2019</u> umzusetzen ist, sind weitere Änderungen aus dem KiFöG durchzusetzen. Beispielsweise:

- 1. § 3 Abs. 3 und 4 Betreuungsanspruch (ganztägiger Betreuungsanspruch 8 Stunden, erweiterter Anspruch bis zu 10 Stunden)
- 2. § 5 Abs. 5 Stundenstaffel (stündliche Staffelung der Betreuungsverträge in Kita ab der 5. Betreuungsstunde, im Hort ab der 4. Betreuungsstunde)
- 3. § 12 Landeszuweisung (steigt erneut zum 01.08.2019 aufgrund Tarifsteigerung)
- **4.** § 19 Elternvertretung und Kuratorium (geänderte Anforderungen an der Besetzung der Gremien)
- 5. § 21 Mindestpersonalschlüssel (leichte Anhebung)

Die Änderungen im Gesetz führen dazu, dass wir unsere Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte anpassen.

Gegenüber der bisherigen Satzung sind überwiegend inhaltliche Anpassungen an das KiFöG vorgenommen worden.

- 1. Die Öffnungs- und Schließzeiten wurden gemäß den tatsächlichen Änderungen der Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätten zwischen 2016 und heute erfasst.
- 2. Zudem wurden Sachverhalte der Klarstellung (bspw. 24.12.+31.12.) aufgenommen.
- 3. Das neue Anmeldeverfahren über KIVAN (digitale Leistungserstellung) wurde mit aufgenommen.

Änderungsantrag Hauptausschuss 13:05.2019:

Antrag Herr Nagler:

Reduzierung der Schließzeiten auf 24.12 + 31.12. sowie 2 Brückentage/Schließtage **Abstimmungsergebnis 7 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung**

Abstimmung BV mit redaktionellen Änderungen + Antrag von Herrn Nagler Abstimmungsergebnis 6 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

BV 927/2019 Seite 2 von 2